

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Kreistag

### Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von acht stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Mitglieder des Kreistages oder an deren Stelle in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5 und 6 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt folgende acht Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag des Kreistages wie folgt:

#### Mitglied

- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...

#### Stellvertreter

- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...
- Herrn/Frau...

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- der Landrat,
- **acht Mitglieder des Kreistages oder an deren Stelle in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger des Landkreises** sowie
- sechs Bürgerinnen und Bürger auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Über die acht Mitglieder des Kreistages oder an deren Stelle in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ist hier zu entscheiden.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Das Benennungsverfahren zur Besetzung der Ausschüsse findet bei Jugendhilfeausschuss keine Anwendung.

Die Wahlvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.